

# Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



## Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/001/2020
Datum	18.02.2020
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	23:00 Uhr
Ort	Bürgerhaussaal der Stadthalle Wetter, Schulstraße 27, 35083 Wetter
Sitzung	öffentlich

### Anwesend:

#### Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heinrich Eife			
--------------------	--	--	--

#### Mitglieder

Herr Dieter Archinal			
Herr Jörg Bettelhäuser			
Herr Reinhold Brössel			
Herr Volker Drothler			
Frau Christine Eich			
Herr Norbert Fett			
Herr Dr. Richard Fett			
Herr Ralf Funk			
Herr Matthias Gnau			
Frau Heike Göbeler			
Herr Richard Heß			
Herr Naeem Iqbal			
Herr Martin Krieger			
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch			
Herr Stefan Muth			
Herr Klaus Peter			
Herr Andrej Jurij Potokar			
Herr Arnold Radtke			
Herr Stefan Ronzheimer			Abwesend ab 22:10 Uhr
Herr Bernd Rößler			
Herr Torsten Scherer			
Herr Tim Alexander Textor			
Frau Elke Weide			
Herr Rolf Weisenfeld			
Herr Nicklas Michael Zielen			

**Magistrat**

Herr Albrecht Dickel			
Frau Helga Hübener			
Herr Konrad Moog			
Herr Fritz Schindel-Künzel			
Herr Kai-Uwe Spanka			
Herr Jörg Weiershäuser			

**Ortsvorsteher**

Frau Sabine Gleisner-Kuß			
--------------------------	--	--	--

**Gäste**

Herr Ditze			
Herr Althaus			
Herr Böttner			
Herr Nienhaus			
Herr Zissel			
Herr Schwarz			
Herr Böttcher			
Herr Sohn			
Herr Mehring			
Herr Heideroth			

**Presse**

Firma Oberhessische Presse			
----------------------------	--	--	--

**Abwesend:****Mitglieder**

Herr Harald Ackermann			
Herr Harald Althaus			
Herr Michael Brühl			
Herr Klaus Gerber			
Frau Sabine Matzen			

**Magistrat**

Frau Gretel Kranz			
-------------------	--	--	--

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Liquiditätsnachweis zum 31.12.2019  
Vorlage: 023/2020
- TOP 6 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: 001/2020
- TOP 7 Investitionsprogramm 2019 bis 2023  
Vorlage: 002/2020
- TOP 8 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen  
Vorlage: 234/2019
- TOP 9 Neufassung der Gebührensatzung für das Personenstandswesen  
Vorlage: 235/2019
- TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion  
Verringerung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 11 Verträge
- TOP 12 Verschiedenes

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die 31. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016-2021, zu der form- und fristgerecht am 06. Februar 2019 in die Stadthalle Wetter eingeladen worden ist und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden weder Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 10.12.2019, noch gegen die Tagesordnung von der heutigen Sitzung erhoben.

## Öffentlicher Teil:

### TOP 1 Einwohnerfragestunde

#### Einwohnerfragen nach § 14 der Geschäftsordnung

#### Einwohnerfrage des Herrn Tobias Suiter vom 14. November 2019, ergänzt am 20 November 2019:

#### **Straßen- und Gehwegbau Mellnau, Rennweg:**

1. Wieso beantwortet die Stadtverwaltung keine Eingaben der Bürger selbst nach Wochen nicht?
2. Wieso muss erst mit Rechtsanwalt bzw. Androhung von Aufsichtsbeschwerden eine Beantwortung herbeigeführt werden?
3. Seit wann weiß die Stadt Wetter, dass das Breitbandkabel mit besagter Streckenführung verlegt werden sollte? Wieso erfolgte hier keine Koordination gleichzeitig eine Abflussrinne zu verbauen?

#### Antworten des Magistrats:

1. Anfragen werden in der Verwaltung prioritär und unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte „Wichtigkeit und Dringlichkeit“ abgearbeitet. Auf Grund der Vielzahl eingehender Anfragen sind längere Bearbeitungszeiten und damit verbunden längere Zeiten bis zu einer Beantwortung zu akzeptieren. Im Übrigen hatte der Fragesteller einen Ansprechpartner im Bauamt, mit dem er mehrmals im vergangenen Jahr Kontakt hatte.
2. Die Androhung von Rechtsanwalt, Aufsichtsbehörde und Eingabe in der Stadtverordnetenversammlung erhöht keinesfalls die Wahrscheinlichkeit für eine vordringliche Abarbeitung.
3. Im vorliegenden Fall erfolgt momentan und landkreisweit im Auftrag der Deutschen Telekom AG der Ausbau des bestehenden Breitbandkabel-Netzes. Die Telekom und die ausführenden Unternehmen können und werden dabei grundsätzlich keinerlei Rücksicht auf die örtlichen Belange oder eventuell anstehende andere Bauarbeiten der Kommunen nehmen können. Bei den durchzuführenden städtischen Bauarbeiten am Rennweg sind Baukosten von über 10.000 € zu erwarten. Die Stadt Wetter (Hessen) ist daher dazu verpflichtet, gemäß dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes und der VOB Teil A, eine Ausschreibung zur Vergabe dieses Bauauftrags durchzuführen.

#### Einwohnerfrage des Herrn Andreas Ditze vom 30. Januar 2020 **Zeitungsartikel Wetteraner Bote – BI Windkraft Wetter**

Der seit mehr als sieben Jahren als gemeinnützig anerkannte Verein BI Windkraft Wetter hat am 20.1.2020 von der Firma Henrich-Druck, dem Herausgeber des Wetteraner Boten, ein Angebot zur Veröffentlichung einer Vereinsanzeige erhalten. Inhaltlich wollte die BI Windkraft Wetter mit dieser Anzeige insbesondere die Eigentümer von Windkraftflächen im Windvorranggebiet Wetter – Todenhausen - Mellnau darüber informieren, dass aus Sicht des Vereins in einem der kursierenden Verträge die Regelungen zum Pachtertrag zumindest missverständlich sind und die Entsorgung der Windräder ein Risiko für den Flächeneigentümer darstellen kann. Den genauen Wortlaut füge ich dieser Anfrage als Anlage bei.

Noch bevor der Verein das Angebot annehmen konnte, erhielt er von der Firma Henrich-Druck eine E-Mail, in der wörtlich mitgeteilt wurde: „Wir haben Ihren Text nochmal zur Abstimmung an die Stadt Wetter geschickt. Die Stadtverwaltung möchte nicht, dass der Text veröffentlicht wird.“

Dies vorausgeschickt, bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Vertragliche Grundlagen zwischen der Stadt und dem Herausgeber des Wetteraner Boten:
  - a. Ist die Firma Henrich-Druck mit allen Rechten und Pflichten Herausgeber des Wetteraner Boten?
  - b. Ist es richtig, dass es vertraglich vollumfänglich dem Herausgeber obliegt, dass die Veröffentlichungen im Wetteraner Boten den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen haben?
  - c. Ist es richtig, dass es vertraglich der Firma Henrich-Druck ausdrücklich erlaubt ist, mittels des Verkaufs von Anzeigen den Wetteraner Boten kommerziell zu nutzen?
  - d. Auf welcher vertraglichen Grundlage ist es der Stadt Wetter gestattet, Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung von bezahlten Anzeigen zu nehmen?
  - e. Kennt die Stadtverwaltung eine gültige gesetzliche Grundlage, die es ihr gestattet, auf die inhaltliche Gestaltung bezahlter Anzeigen im Wetteraner Boten Einfluss nehmen zu dürfen?
  - f. Muss Fa. Henrich-Druck mit Repressionen oder gar Vertragskündigung durch die Stadt Wetter rechnen, wenn sie eine Anzeige entgegen dem Willen der Stadtverwaltung veröffentlicht?
  
- 2) Freigabe von Anzeigen im Wetteraner Boten:
  - a. Nach welchen Kriterien untersagt die Stadtverwaltung die Veröffentlichung einer Anzeige im Wetteraner Boten?
  - b. Wie oft hat die Stadtverwaltung seit dem 1.10.2014 bisher Fa. Henrich-Druck die Veröffentlichung bezahlter Anzeigen oder anderweitiger Mitteilungen der Bürgergesellschaft untersagt?
  - c. Kompensiert die Stadt den wirtschaftlichen Schaden für Fa. Henrich-Druck, wenn bezahlte Anzeigen auf Wunsch der Stadt von der Veröffentlichung ausgeschlossen werden?
  - d. Bitte erläutern Sie, wie der Prozess der Anzeigenfreigabe innerhalb der Stadtverwaltung organisiert ist und wie die Stadt verhindert, dass ein Sachbearbeiter missliebige Beiträge willkürlich ausfiltern kann.
  - e. Wie stellt die Stadtverwaltung praktisch sicher, dass der Wetteraner Bote die Vielfalt der Bürgergesellschaft auch dann abbilden kann, wenn die konkrete Berichterstattung mutmaßlich nicht im Sinne der Stadtverwaltung ist?

**Antworten des Magistrats:**

Vorab: Es ist für jeden offensichtlich, dass es sich nicht um zwei Fragen gemäß der „Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Wetter (Hessen)“ handelt, sondern um insgesamt 11 Fragen.

Zwischen der Stadt Wetter und der Firma Henrich Druck gibt es eine vertragliche Vereinbarung für die Erstellung des Wetteraner Boten aus dem Jahr 2014. Die Redaktion obliegt vertraglich dem Herausgeber. Der angesprochene Abdruck sollte nach Aussage des Verlags als Veröffentlichung im Vereinsteil erfolgen und nicht als Anzeige.

Die Entscheidung ob ein Abdruck erfolgt obliegt dem Verlag. Welchen Maßstab der Verlag für eine Veröffentlichung (egal ob Anzeige oder Vereinsnachricht) anlegt bleibt ihm überlassen.

**Zusatzfrage Drothler:**

Herr Bürgermeister, wie erklären Sie sich dann, dass die Firma Henrich gesagt hat, aus dem Rathaus kam keine Freigabe? Wir dürfen es nicht veröffentlichen.

**Antwort Bürgermeister:**

Herr Drothler, ich habe Ihnen die Antwort zu dieser Frage eben gegeben.

**Zusatzfrage Drothler:**

In der Ursprungsfrage ist zu lesen, dass es eine Anlage zur Fragestellung gibt, die nicht der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wurde. Ich nehme an das ist die Anzeige, die untersagt wurde zu veröffentlichen. Warum ist diese Anlage der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgelegt worden?

**Antwort Bürgermeister:**

Der Punkt geht um die Frage und nicht um die Anzeige.

**Zusatzfrage Drothler:**

Die Anzeige war ein Teil der Frage. So sehe ich das.

**Antwort Bürgermeister:**

Die Anzeige kann bestimmt noch von der BI Windkraft nachgeliefert werden, für die es interessiert.

**Zusatzfrage Moldenauer-Dersch:**

Als ich diesen Punkt gelesen habe, hatte ich eine Art Déjà-Vu. Auch ich war mal in einer BI zur Erhaltung der Kitas auf den Ortsteilen und wir hatten genau das identische Problem. Wir wollten einen Bericht veröffentlichen. Gut es handelte sich damals um keine Vereins-Anzeige, darin liegt wahrscheinlich der Unterschied. Aber auch uns hat der Wetteraner Bote geantwortet, dass sie den Bericht nicht veröffentlichen dürfen. Wir sollten diesen bei einer Zeitung veröffentlichen, die nicht so nah mit der Stadt Wetter (Hessen) zusammenarbeitet. Und um uns ein Bild machen zu können, müssen wir uns erst diesen Bericht bzw. diese Anzeige anfordern lassen. Wieso wiederholt sich aber dieser vorher geschilderte Fall jetzt nochmal?

**Antwort Bürgermeister:**

Keine Antwort.

**Zusatzfrage Zielen:**

Werden denn Anzeigen des Wetteraner Boten generell ins Rathaus geleitet und werden diese von dort aus kommentiert?

**Antwort Bürgermeister:**

Nein, dem Wetteraner Boten obliegt es gemäß Vertrag Veröffentlichungen im eigenen Ermessen durchzuführen.

**Zusatzfrage Ditze:**

Was ist hier jetzt wirklich Maße? Wir haben am 20. Januar 2020 eine E-Mail von einer Mitarbeiterin des Wetteraner Boten erhalten. In der steht wörtlich: „Wir haben den Text zur Abstimmung nochmal an die Stadt Wetter geschickt. Die Stadtverwaltung möchte nicht, dass der Text veröffentlicht wird. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Wetter. Mit freundlichen Grüßen aus Neustadt, Frau Walter.“ Das passt doch nicht! Als da erwarte ich schon einfach eine ehrliche Antwort.

**Antwort Bürgermeister:**

Ich habe Ihnen die Antwort bereits gegeben. Dem Verlag obliegt es Texte und Anzeigen zu veröffentlichen.

**Zusatzfrage Ditze:**

Warum schiebt der Verlag es dann auf die Stadt Wetter, dass ich bei der Stadt Wetter nochmal nachfragen soll? Wir reden hier von einer bezahlten Anzeige.

**Antwort Bürgermeister:**

Ich habe beim Verlag nochmal nachgefragt und habe mit der Frau Fink gesprochen. Frau Fink hat zu mir gesagt es ginge um einen redaktionellen Beitrag im Bereich der Vereins-Anzeigen.

**Zusatzfrage Ditze:**

Ich springe dann jetzt nochmal zwei E-Mails zurück. Da heißt es: „Sehr geehrter Herr Ditze, vielen Dank für Ihre Anfrage. Der Sonderpreis für Vereine beträgt 30,- € pro Viertelseite, zzgl. MwSt. Das sind 120,- € für eine ganze Seite. Damit Ihre Anzeige gut lesbar ist, wäre eine ganze Seite sinnvoll. Wir bitten um Rückmeldung bis spätestens morgen 08:00 Uhr.“

**Antwort Bürgermeister:**

Ich kann nur wiederholen, was ich mit der Frau Fink besprochen habe.

**Anmerkung Ditze:**

Also das ist doch keine Basis. Also ich meine so kann man doch nicht miteinander umgehen.

**Zusatzfrage Ditze:**

Die Frage zwei wurde doch noch gar nicht beantwortet. Bisher wurde nur die Frage eins behandelt. Wie ist denn der Prozess der Anzeigenfreigabe gestaltet? Das es einen Freigabeprozess gibt hat uns ja der Wetteraner Bote schriftlich bestätigt.

**Antwort Bürgermeister:**

Ich weiß nicht was Ihnen der Wetteraner Bote bestätigt hat. Ich habe Ihnen doch eben gesagt, wie die Verfahrensweise, vertraglich für beide Seiten gebunden, aussieht. Und danach entscheidet der WB ob er eine Anzeige veröffentlicht oder nicht. Es liegt im Ermessensraum des Verlags.

**Zusatzfrage Krieger:**

Warum kommt es eigentlich zu Rückfragen vom Verlag?

**Antwort Bürgermeister:**

Die Antwort hierzu muss Ihnen der Verlag geben.

**Zusatzfrage Drothler:**

Herr Bürgermeister, verstehe ich Sie richtig, dass Sie auch in der Vergangenheit keinerlei Einfluss genommen haben auf Veröffentlichungen irgendwelcher Art im Wetteraner Boten?

**Antwort Bürgermeister:**

Herr Drothler, ich habe Ihnen die Antwort gegeben wie die Verfahrensweise bei der Anzeigenaufgabe bzw. einer Veröffentlichung ist. Mehr habe ich da nicht hinzuzufügen.

**Zusatzfrage Böttcher:**

Das heißt ja, auf Grundlage dieser Antwort, dass die E-Mail mit der Antwort der Mitarbeiterin des Wetteraner Boten, nicht wahr ist. Das heißt wiederum auch, dass die Stadt Wetter nicht möchte, dass sie Stadt Wetter nicht möchte, dass diese Anzeige veröffentlicht wird, entbehrt jeglicher Grundlage. Ist das richtig?

**Antwort Bürgermeister:**

Die Antwort wurde Ihnen bereits gegeben.

**Anmerkung Böttcher:**

Wenn wir diese Anzeige morgen erneut zum Wetteraner Boten schicken, werden wir die Mitarbeiterin fragen wieso Sie diese Aussage getroffen hat, wie es dazu kommen konnte und ob jetzt die Anzeige von uns veröffentlicht wird. Wir werden Sie darauf hinweisen, dass eine Rückfrage bei der Stadt Wetter niemals stattgefunden hat, keine Einflussnahme durch die Stadt Wetter entsteht und ich mich darüber freue, dass sie die Anzeige dann drucken wird.

**TOP 2 Aktuelle Stunde**

**Aktuelle Beratungsthemen nach § 15 der Geschäftsordnung**

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Beratungsthemen angemeldet.

**TOP 3 Fragestunde**

**I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung**

Es liegen insgesamt zwei Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vor, welche beide fristgerecht eingereicht wurden. Der Stadtverordnetenvorsteher verliest die Anfragen und der Bürgermeister die jeweilige Antwort dazu.

**Anfrage des Stadtverordneten Textor:**

Am 19.02.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen:

„Der Magistrat wird beauftragt:

- a. Das bei der Vermögensbewertung bei Einführung der Doppik erstellte Kataster der Straßen und Plätze in städtischer Baulast ist hinsichtlich Umfang, Alter und Zustand zu aktualisieren. Daraus ist der Bau- und Finanzbedarf erkennbar Erneuerungen abzuleiten und eine Prioritätenabfolge in der Investitions- und Finanzplanung der Haushalte ab 2020 abzubilden.
- b. Unter Verwendung des aktualisierten Straßenkatasters mit dem voraussichtlichen Bau- und Finanzierungsbedarf ist eine gutachterliche Stellungnahme eines Experten zu den Chancen bzw. Risiken einer Umstellung der Straßenbeitragsveranlagung in der Stadt Wetter auf wiederkehrende Straßenbeiträge einzuholen und den städtischen Gremien zeitnah zu einer Entscheidungsfindung vorzustellen.
- c. Der Magistrat wird gebeten, in den anstehenden Beitragsbescheiden darauf hinzu-

weisen, dass die Beitragsschuld ab sofort auf Antrag der Anlieger ohne weitere Begründung in bis zu 20 Jahren beglichen werden kann.“

Hierzu frage ich:

In welcher Umsetzungsphase befindet sich der Beschluss? Welche konkreten Handlungen wurden in dieser Sache bereits unternommen bzw. dauern an?

Es wird um Beantwortung durch den Magistrat gebeten.

### **Antwort des Magistrats:**

Zur Durchführung einer Straßenzustandsbewertung wurde gemeinsam mit der Stadt Rauschenberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung für ein IKZ Projekt geschlossen (siehe Beschluss der STVV vom 21.5.2019). Nach der IKZ Förderrichtlinie können Kommunen bei einem entsprechenden Zusammenschluss eine finanzielle Förderung erhalten. Die Regelförderung beträgt bei dem Zusammenschluss zweier Kommunen 25.000 €. Die Förderung pro Kommune könnte daher 12.500 € betragen. Der Förderbescheid über 25.000 € liegt inzwischen vor.

Derzeit finden Gespräche mit der Stadt Rauschenberg über die sachliche Durchführung der Straßenzustandsbewertung statt. Es gibt sowohl verschiedene Methoden als auch Anbieter. Nach Einigung einer gemeinsamen Verfahrensweise erfolgt ein Ausschreibungsverfahren für die Auswahl eines Anbieters.

Nach Durchführung der Straßenzustandsbewertung und Vorlage der Ergebnisse wird auf dessen Grundlage die gutachterliche Stellungnahme eines Experten eingeholt werden.

Gemäß § 11 Absatz 12 Hessisches Kommunalabgabengesetz können bei einmaligen Beiträgen Ratenzahlungen in bis zu 20 aufeinander folgenden Jahresraten gewährt werden. Der Magistrat hat hierzu in seiner Sitzung am 03.02.2020 einen Grundsatzbeschluss zur Verfahrensweise mit Ratenzahlungen beschlossen. Auf die Möglichkeit von individuellen Zahlungsmodalitäten wird durch die Verwaltung sowohl mündlich als auch schriftlich im Rahmen der Versendung von Beitragsbescheiden hingewiesen.

### **Anfrage des Stadtverordneten Zielen:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.01.2020 teilte der Bürgermeister im Rahmen der Besprechung des Haushaltsplanentwurfes zum Haushaltsansatz „Neuanschaffung Geschwindigkeitsmessanlage“ auf Nachfrage des Stadtverordneten Zielen mit, dass German Radar GmbH bereits vor geraumer Zeit gegen die Stadt Wetter Klage auf Zahlung von Schadensersatz wegen des durch die Stadt Wetter eingestellten Betriebes der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in der Ortsdurchfahrt Todenhausen sowie der Kernstadt Wetter erhoben habe.

Gemäß § 51 Nr. 18 HGO liegt die ausschließliche Zuständigkeit zur Führung eines Rechtsstreits von größerer Bedeutung und den Abschluss von Vergleichen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt bei der Gemeindevertretung. Eine Übertragung der Zuständigkeit auf andere Gemeindeorgane ist nach der HGO nicht möglich.

Da davon auszugehen ist, dass die German Radar GmbH einen nicht unerheblichen Schadensersatzbetrag von der Stadt Wetter einfordert und damit ein Rechtsstreit größerer Bedeutung vorliegen dürfte, hätte der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich nach Zustellung der Klage informieren müssen, damit diese ihren in § 51 Nr. 18 HGO normierten Aufgaben nachkommen kann.

Dies vorausgeschickt wird der Magistrat um Beantwortung gebeten:

- a) Wann genau und in welcher Höhe Klage erhoben wurde (Datum der Zustellung der Klage/Konkrete Höhe der Zahlung),
- b) Welche Rechtsanwaltskanzlei mit der Vertretung der Interessen der Stadt Wetter bzw. mit der Verteidigung gegen die Klage beauftragt wurde.

**Antwort des Magistrats:**

Der Fragesteller irrt in seiner rechtlichen Auffassung. Der § 51 Nr. 18 HGO regelt lediglich, dass die Gemeindevertretung (STVV) über die Grundsatzentscheidung, ob ein Rechtsstreit von größerer Bedeutung geführt wird oder ein Vergleich geschlossen wird, befindet. Im vorliegenden Fall ist die Stadt Wetter (Hessen) Beklagte. Damit erübrigt sich überhaupt darüber zu befinden ob man den Rechtsstreit führt! Die Prozessvollmacht und die Entscheidung über den Prozessführungsauftrag liegen ausschließlich beim Gemeindevorstand / Magistrat. Am 14.06.2017 wurden die Verträge auf Grund des Urteils des OLG Frankfurt vom 26.04.2017 (keine Zulassung mehr vor privaten Anbietern bei der VÜ) gekündigt.

Der Magistrat der Stadt Wetter hat in seiner Sitzung am 26.06.2017 von dieser Kündigung Kenntnis genommen. Das entsprechende Magistratsprotokoll hat auch der Fragesteller erhalten. Auch über den sich anbahnenden Rechtsstreit wurde in den Ausschusssitzungen berichtet.

Klage wurde am 26.11.2019 erhoben, Eingang: 10.12.2019. Gegenstand der Klage ist das Fortbestehen der vertraglichen Vereinbarungen, die gekündigt wurden. Konkrete Forderungen bestehen derzeit in Höhe von 287.572,14 €. Sie sind nicht Bestandteil der Klage.

Im Rahmen der Vertretung wurde gemeinsam mit den Gemeinden Lahntal und Cölbe sowie der Stadt Biedenkopf die Kanzlei Ludwig und Ludwig aus Marburg beauftragt. Federführende und beauftragende Kommune war zu dieser Zeit die Gemeinde Lahntal.

**Zusatzfrage Zielen:**

Habe ich das richtig verstanden, dass 287.000,- € nicht konkret eingeklagt wurden, sondern dass es sich hierbei um eine Feststellungsklage handelt?

**Antwort Bürgermeister:**

Ja genau.

**Zusatzfrage Zielen:**

Eine Feststellungsklage wird in der Regel erhoben um eine Forderung festzustellen. Der zweite Schritt wäre dann, wenn die Forderung fertiggestellt werden sollte, dass der konkrete Anspruch beziffert wird. Deswegen stelle ich die weitere Frage, ob in der Zukunft im kommunalen Haushalt Rückstellungen für den Fall gebildet werden, falls der dann bezifferte Anspruch von German Radar beglichen werden kann?

**Antwort Bürgermeister:**

Ich bin nicht der Auffassung, dass wir wegen dieser Forderung eine Rückstellung bilden müssen. Das würden wir wenn dann erst entscheiden, wenn es zu einer Feststellung dieser Klage kommt.

**Anmerkung Zielen:**

Dann würde ich bitten, dass die Stadtverordnetenversammlung darüber auf dem Laufenden gehalten wird. Sollte es zu einer Feststellung des Anspruchs kommen, obliegt es der Stadtverordnetenversammlung, ob man einen Rechtsstreit eingeht oder nicht. Ich sehe es auch so, dass man diese Forderung nicht einfach so erfüllen dürfen. Aber es ist ein wesentlicher Umstand bei dem die Stadtverordnetenversammlung meines Erachtens hätte informiert werden müssen. Diese hätte mit Sicherheit auch den Beschluss gefasst, dass man die Forderung anfechtet. Mit geht es darum, dass wir nicht informiert wurden.

**Anmerkung Bürgermeister:**

Ich kann es nochmal wiederholen. Die Stadtverordnetenversammlung wurde informiert, sie wurde über die Magistratsbeschlüsse informiert. Hier wird nicht um Geld geklagt, hier wird um den Fortbestand des Vertrages geklagt.

**TOP 4 Bericht des Magistrats**

Bürgermeister Spanka gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 6. Januar 2020 bis 3. Februar 2020 ab:

- a) Der Magistrat hat die Verträge für die landkreisweite Ökostromausschreibung für die Versorgung der städtischen Liegenschaften und der Straßenbeleuchtung unterzeichnet.
- b) Den Auftrag zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wetter erteilte der Magistrat zur Angebotssumme in Höhe von 8.147,- EUR.
- c) Im Zuge der Sanierung der städtischen Kindertagesstätte Treisbach hat der Magistrat folgende Aufträge erteilt:
  - Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (5.379,- EUR)
  - Abbruch-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten (54.183,- EUR)
  - Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten (32.065,- EUR)
  - Schreinerarbeiten - Fenster (75.106,- EUR)
  - Abbruch- und Zimmererarbeiten (9.960,- EUR)
  - Gerüstbauarbeiten (13.454,- EUR)
  - Fachplanung der Heizungs- und Sanitärtechnik (11.844,- EUR)
  - Fachplanung der Elektroanlagen (11.767,- EUR)
- d) Im o. g. Berichtszeitraum bewilligte der Magistrat Anträge auf Vereinszuschüsse in Gesamthöhe von 551,- EUR.
- e) Im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms hat der Magistrat folgende Aufträge für den DGH-Anbau im Stadtteil Oberrospe vergeben:
  - Rohbauarbeiten (67.170,- EUR)

- Elektrotechnische Installation (50.691,- EUR)
- f) Der Magistrat erteilt den Auftrag für die Beschaffung einer Netzersatzanlage für die Freiwillige Feuerwehr Wetter zur Angebotssumme in Höhe von 56.479,- EUR.
- g) Den Auftrag über die Prüfung der elektrischen Betriebsmittel nach DGUV V 3 aller städtischen Liegenschaften hat der Magistrat mit dem Abschluss eines Zeitvertrages auf zwei Jahre erteilt.
- h) Der Magistrat hat folgenden Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des § 11 (12) Hess. KAG (Ratenzahlungen) gefasst:

Straßenbeiträge bis zu einer Höhe von 1.000 € sind zahlbar in einer Jahresrate, Straßenbeiträge bis zu einer Höhe von 2.000 € sind zahlbar in zwei Jahresraten, Straßenbeiträge bis zu einer Höhe von 3.000 € sind zahlbar in drei Jahresraten, Straßenbeiträge bis zu einer Höhe von 4.000 € sind zahlbar in vier Jahresraten, Straßenbeiträge zwischen 5.000 € und 10.000 € sind zahlbar in fünf Jahresraten, Straßenbeiträge zwischen 10.000 € und 15.000 € sind zahlbar in zehn Jahresraten, Straßenbeiträge ab einer Höhe von über 20.000 € sind zahlbar in 20 Jahresraten. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 1 Prozent über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

In begründeten Einzelfällen kann der Magistrat von der Verfahrensweise abweichen und die Anzahl und Höhe der Jahresraten nach pflichtgemäßem Ermessen festlegen.

#### **TOP 5 Liquiditätsnachweis zum 31.12.2019 Vorlage: 023/2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Liquiditätsnachweis der Stadt Wetter zum 31.12.2019 zur Kenntnis genommen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Liquiditätsnachweis der Stadt Wetter zum 31.12.2019 zur Kenntnis.

#### **TOP 6 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 001/2020**

TOP 6 und TOP 7 werden von Herren Eife zur gemeinsamen Beratung aufgerufen.

Insgesamt liegen sieben Änderungsanträge zu den beiden oben genannten Tagesordnungspunkten vor.

Redebeiträge: Gnau, Zielen, Bettelhäuser, Krieger, Ronzheimer

Herr Stadtverordnetenvorsteher Eife lässt über folgende Änderungsanträge abstimmen:

#### **1. Änderungsantrag der Fraktionen: CDU Wetter und Bündnis 90 – Die Grünen Wetter - Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt wird wie folgt geändert:

Im Produkt 010101 – Gemeindeorgane -, Kostenstelle Bürgermeister, Konto 6710100 (Leasing Dienstfahrzeug) werden unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nur Ausgaben in Höhe von 5.000,- € eingestellt.

Der Ansatz von 550 € für das Konto 7030000, KFZ-Steuer, wird auf 300 € herabgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12 (CDU, Die Grünen, Die Linke), Nein 12 (SPD), Enthaltung 1 (FDP) (abgelehnt)

**2. Änderungsantrag aller im Stadtparlament vertretener Fraktion und Herrn Stefan Ronzheimers (FDP) - Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt wird wie folgt geändert:

Der Haushaltsansatz Kostenstelle 0101299 / Allgemeine Kostenstelle Zentralverwaltung / Investitionen in Höhe von 22.000,- € für den Relaunch der städtischen Homepage wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe der Haushaltsmittel erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung, nach vorheriger Beratung im HFA.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 25, Nein 0, Enthaltung 0

**3. Änderungsantrag aller im Stadtparlament vertretener Fraktion und Herrn Stefan Ronzheimers (FDP) – Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2020**

Der Haushaltsplan 2020 wird wie folgt geändert:

Anpassung der Investition Kostenstelle 15020200 „Baukosten Stadthalle Wetter“ auf 20.000,- €.

Anpassung des Investitionsprogramms Teilhaushalt 150202 „Baukosten Stadthalle“ mit Eintrag von 300.000,- € für das Jahr 2021 und jeweils 500.000,- € für die Jahre 2022 und 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 25, Nein 0, Enthaltung 0

**4. Änderungsantrag aller im Stadtparlament vertretener Fraktion und Herrn Stefan Ronzheimers (FDP) - Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt wird wie folgt geändert:

Kostenstelle 02020120 / Geschwindigkeitsüberwachung / Investitionen:  
Der Haushaltsansatz Geschwindigkeitsmessanlage wird komplett gestrichen.

Kostenstelle 02020120 / Geschwindigkeitsüberwachung / Investitionen:  
Es wird ein neuer Haushaltsansatz in Höhe von 30.000,- € aufgenommen für Geschwindigkeitsmessanzeigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 25, Nein 0, Enthaltung 0

**5. Änderungsantrag der Fraktionen: CDU Wetter und Bündnis 90 – Die Grünen Wetter - Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt wird wie folgt geändert:

Streichung der Investition 09010103 Stadtmarketing „digitales Info-Terminal.“

Neuschaffung einer Kostenstelle mit 1.500,- € für Investitionen in einen öffentlichen WLAN-Hotspot im Bereich Wetters neue Mitte.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 11 (CDU, Die Grünen), Nein 14 (SPD, Die Linke, FDP), Enthaltung 0

**6. Änderungsantrag der Fraktionen: SPD Wetter, Die Linke Wetter und FDP Wetter – Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt wird wie folgt geändert:

Der Haushaltansatz Kostenstelle 09010103 / Stadtmarketing / Investitionen in Höhe von 7.500,- € für ein digitales Infoterminal in Wetters Neuer Mitte wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe der Haushaltsmittel erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung, nach vorheriger Beratung im JSK.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 25, Nein 0, Enthaltung 0

**7. Änderungsantrag des Herrn Stefan Ronzheimer (FDP) Verpflichtungsermächtigungen**

Im Haushaltsplan 2020 wird im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen für den Bereich Brandschutz eine VE für das Jahr 2021 in Höhe von 75.000,- € zur Ersatzbeschaffung für das TSF-W der Feuerwehr Wetter-Niederwetter vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 25, Nein 0, Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2020 wird unter Berücksichtigung der Änderungsanträge zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 22 (SPD, CDU, Die Linke, FDP), Nein 0, Enthaltung 3 (CDU, Die Grünen)

**TOP 7 Investitionsprogramm 2019 bis 2023  
Vorlage: 002/2020**

**Beschluss:**

Dem Investitionsprogramm 2019 bis 2023 wird, unter Berücksichtigung der im vorherigen Tagesordnungspunkt 6 aufgeführten Änderungsanträge, zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 25, Nein 0, Enthaltung 0

**TOP 8 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen**  
**Vorlage: 234/2019**

Die Stadtverordneten Potokar und Ronzheimer verlassen zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts den Saal.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

Herr Manfred Fett, Am Aspherfeld 5, 35083 Wetter wird zum Ortsgerichtsschöffe für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 23, Nein 0, Enthaltung 0

**TOP 9 Neufassung der Gebührensatzung für das Personenstandswesen**  
**Vorlage: 235/2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Wetter (Hessen) für das Personenstandswesen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 23, Nein 0, Enthaltung 0

**TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion**  
**Verringerung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung**

Der Stadtverordnete Potokar betritt zu Beginn dieses Tagesordnungspunkts wieder den Saal.

Dieser Tagesordnungspunkt lag dem Haupt- und Finanzausschuss nicht zur Beratung vor.

Redebeiträge: Heß, Zielen, Bettelhäuser, Krieger, Moldenhauer-Dersch, Eife

Herr Heß reicht in seinem Redebeitrag einen gemeinsamen Änderungsantrag der SPD- und CDU Fraktionen ein, nach dem die Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf 27 Mitglieder anstatt auf 25 Mitglieder herabgestuft wird. Folgend wurde nur über den Änderungsantrag abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Hauptsatzung der Stadt Wetter wird wie folgt geändert:

§ 1, Absatz 2: Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf 27 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 20 (SPD, CDU), Nein 3 (Die Grünen, Die Linke), Enthaltung 1 (CDU)

Für die Annahme dieses Antrags bedarf es einer Mehrheit von zwei Drittel aller ordentlicher Mitglieder des Stadtparlaments (Anzahl = 21). Da diese Zahl nicht erreicht wurde gilt dieser Antrag als

abgelehnt.

### **TOP 11 Verträge**

Es liegen zur heutigen Sitzung keine Kaufverträge vor.

### **TOP 12 Verschiedenes**

Es liegen keine Punkte zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wetter (Hessen), den 19. Februar 2020

Eife  
Stadtverordnetenvorsteher

Ochs  
Schriftführer

Busch  
Schriftführerin